

Tarif für die Operationskostenversicherung für Hunde und Katzen

Beitragsübersicht

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer:	für einen Hund		für eine Katze	
	Selbstbeteiligung ohne	Selbstbeteiligung mit 20 %, max. 250 EUR	Selbstbeteiligung ohne	Selbstbeteiligung mit 20 %, max. 250 EUR
ab einem Alter von 3 Monaten	17,90 EUR	15,22 EUR	11,90 EUR	10,13 EUR
ab dem 3. Geburtstag	19,90 EUR	16,92 EUR	12,90 EUR	10,96 EUR
ab dem 5. Geburtstag	21,90 EUR	18,62 EUR	13,90 EUR	11,83 EUR
ab dem 7. Geburtstag ¹	23,90 EUR	20,32 EUR	14,90 EUR	12,66 EUR

Die Beiträge ändern sich im Vertragsverlauf entsprechend der erreichten Altersstufe des Hundes/der Katze (und zwar jeweils mit Beginn des auf den Geburtstag folgenden Versicherungsjahres).

Nachlässe zur OP-Kostenversicherung für Hunde und Katzen:

- für jährliche Beitragszahlung 4 %
- für halbjährliche Beitragszahlung 2 %

Wann kann ein Hund / eine Katze versichert werden?

Ein Hund/eine Katze² kann versichert werden, wenn

- er/sie mindestens 3 Monate alt ist;
- er/sie das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- bei ihm/ihr in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung/Angebotserstellung kein operativer Eingriff vorgenommen wurde (mit Ausnahme einer medizinisch nicht indizierten Kastration/Sterilisation).
- zurzeit kein operativer Eingriff erforderlich und auch nicht ärztlich angeraten ist (mit Ausnahme einer medizinisch nicht indizierten Kastration/Sterilisation);
- keine der folgenden Erkrankungen vorliegen:
 - Epilepsie,
 - Diabetes,
 - Schilddrüsenerkrankungen,
 - Allergien (mit Ausnahme von Futtermittelallergien),
 - Hüftgelenkdysplasie,
 - Ellenbogengelenkdysplasie,
 - Umfangsvermehrung/Tumore;
- ihm/ihr zur Identifikation ein Chip implantiert oder eine Identifikationsnummer tätowiert wurde.

¹ = Der Beitrag für die Altersklasse "ab dem 7. Geburtstag" gilt nicht für Neuabschlüsse, sondern ausschließlich für die Beitragsänderung im Vertragsverlauf bestehender Verträge.

² = Versicherbar ist die "Hauskatze" als Unterart der Wildkatze sowie sog. "Rassekatzen" (inkl. sog. Freigänger).

Das leistet die Operationskostenversicherung

Erstattet werden die Kosten bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte für

- die **Operationen (auch unter Teilnarkose)**
- die **Untersuchung, die zur Feststellung der Diagnose - die zu der Operation führt -** erforderlich war sowie
- für **daran anschließende weitere Untersuchungen, die der Operationsvorbereitung dienen** (inkl. Vorbericht, klinische Untersuchungen sowie spezielle Untersuchungen wie z. B. Röntgen, Magnet-Resonanz-Tomographie, Endoskopie, Biopsie, Labor)
- die **Nachbehandlung bis zu 15 Tage nach der Operation - auch stationär -** (z. B. Wundbehandlungen und Untersuchungen, Akupunktur, Homöopathie, Lasertherapie, Magnetfeldtherapie und Neuraltherapie werden auch erstattet, wenn deren Wirksamkeit und Wirkungsweise veterinärwissenschaftlich überprüft und dokumentiert sind)

Es gibt keine Begrenzung auf eine Jahres-Höchstersatzleistung

Die Barmenia zahlt einen **Zuschuss für Prothesen bis zu 500 EUR**. Dieser Betrag steht für die Vertragslaufzeit einmal zur Verfügung und kann erstmals nach einer Wartezeit von 24 Monaten in Anspruch genommen werden.

Eine Selbstbeteiligung kann vereinbart werden (Beitragsnachlass)

Beginn des Versicherungsschutzes

Ist eine Operation wegen eines Verkehrsunfalls notwendig, leistet die Barmenia sofort ab Vertragsbeginn. Ansonsten beginnt der Versicherungsschutz 30 Tage nach dem Vertragsbeginn (= Wartezeit).

Nur für wenige Krankheiten und Fehlentwicklungen gilt eine längere Wartezeit von 6 Monaten (z. B. Nabelbruch) bzw. 18 Monaten (z. B. bei Fehlentwicklung der Hüft- und/oder Ellenbogengelenke).

Kastration/Sterilisation ist nach einer Wartezeit von 6 Monaten versichert, wenn dieser Eingriff wegen Entzündungen oder tumorösen Veränderungen der Geschlechtsorgane, hormonabhängigen sonstigen Tumoren durchgeführt werden muss.

Versicherungsschutz im Ausland

Bei **vorübergehenden Auslandsaufenthalten** innerhalb Europas, in den Mittelmeeranliegerstaaten sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira besteht Versicherungsschutz bis

6 Monate

Weitere Besonderheiten

Keine lange Vertragsbindung:

Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer jederzeit zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsmonats gekündigt werden.

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht:

Die Barmenia verzichtet mit Beginn des 4. Versicherungsjahres auf das Recht, Ihren einzelnen Vertrag zur Operationskostenversicherung zum Vertragsablauf zu kündigen.

Verzicht auf das Kündigungsrecht im Leistungsfall:

Die Barmenia verzichtet mit Beginn des 4. Versicherungsjahres auf das Recht, Ihren Vertrag zur Operationskostenversicherung nach einem Leistungsfall zu kündigen.

Innovationsklausel

Künftige beitragsfreie Bedingungenverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil.

● = versicherte Leistung